

Kurzprotokoll über die Sitzung des Werksausschusses und des Ausschusses für Technik, Umwelt und Straßenverkehr am 31.01.2018

Werksausschuss: Öffentlich:

| | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntgaben, § 12 | Es gibt keine Bekanntgaben. |
| 2. | Vergabe - Umbau des Regenüberlaufbeckens 302 in der Calwer Straße (18/007), § 13 | Ohne Sachvortrag und nach Aussprache ergeht die einstimmige EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt. <i>1. Das Regenüberlaufbecken 302 in der Calwer Straße wird vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018 durch das Regierungspräsidium Stuttgart saniert und umgebaut.</i> <i>2. Die Verwaltung wird beauftragt die für den Umbau des Regenüberlaufbeckens 302 Calwer Straße notwendigen Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben, der im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ermittelt worden ist.</i> |

Ausschuss für Technik, Umwelt und Straßenverkehr: Öffentlich:

| | | |
|----|---|---|
| 3. | Sanierung Kongresshalle Böblingen - Maßnahmen 2018 Vergabe der Lüftungsinstallation sowie - Maßnahmen 2018 und 2019 Vergabe der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (18/024), § 14 | Ohne Sachvortrag und Aussprache ergeht der einstimmige BESCHLUSS wie beantragt. <i>1. Die Firma Sperber GmbH aus 74290 Trier wird mit ihrem Angebot in Höhe von 463.212,90 € (brutto) mit der Bauausführung der Lüftungsinstallation beauftragt.</i> <i>2. Die Firma SE-Gebäudeautomation AG aus 73660 Urbau wird mit ihrem Angebot in Höhe von 589.020,24 € (brutto) mit der Bauausführung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik beauftragt.</i> |
|----|---|---|

| | | |
|----|---|--|
| 4. | <p>Aufstellung des Bebauungsplans "Westlich der Bahnhofstraße" im Bereich zwischen Bahnhofstraße, Dr. Richard-Bonz-Straße und Lyon-Sussmann-Straße - Satzungsbeschluss (18/016), § 15</p> | <p>Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht die einstimmige EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung zur Kenntnis und folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wie unter Ziffer 4 des Voragentextes und in Anlage 2 dargestellt.</i> 2. <i>Der Entwurf des Bebauungsplans „Westlich der Bahnhofstraße“ nach Maßgabe des amtlichen Lageplans mit Textteil und Begründung sowie dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften für denselben Geltungsbereich, jeweils vom 29.3.2016 mit Ergänzungen vom 20.12.2017, werden als Satzung beschlossen.</i> 3. <i>Die Begründung des Amtes für Stadtentwicklung und Städtebau vom 29.3.2016 mit Ergänzungen vom 20.12.2017 wird in vollem Umfang für den o.g. Bebauungsplan sowie für die örtlichen Bauvorschriften als maßgebend festgestellt.</i> |
| 5. | <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Brunnenstraße 58 - Satzungsbeschluss (18/014), § 16</p> | <p>Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht zu Beschlussziffer 1 die einstimmige EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Der Gemeinderat ermächtigt die Baubürgermeisterin zur Unterzeichnung des Durchführungsvertrags vom 10.01.2018.</i> <p>Anschließend ergeht zu den Beschlussziffern 2 bis 4 ebenfalls die einstimmige EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. <i>Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung zur Kenntnis und folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wie in Anlage 6 dargestellt.</i> 3. <i>Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Brunnenstraße 58 mit Satzung über örtliche Bauvorschriften vom 11.10.2017, ergänzt am 10.01.2018 und mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 29.09.2017 für denselben Geltungsbereich werden als Satzung beschlossen.</i> 4. <i>Die Begründung des Amtes für Stadtentwicklung und Städtebau vom 11.10.2017 wird in vollem Umfang für den o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie für die örtlichen Bauvorschriften als maßgebend festgestellt.</i> |

| | | |
|----|--|--|
| 6. | Mündlicher Bericht: Intermodaler Mobilitätspunkt, § 17 | Nach Sachvortrag und Aussprache nimmt das Gremium KENNTNIS. |
| 7. | Neue Aufgaben Mobilität - Gründung der AG Mobilität - Umsetzung von Maßnahmen sowie Bewilligung von Mitteln und Stellenanteilen für - Teilkonzept "klimafreundliche Mobilität" - AG Mobilität - konzeptionelle Verkehrsplanung (18/013), § 18 | Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht die einstimmige EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt. <i>Zur Bearbeitung von Aufgaben in den Themenbereichen Klimaschutz, Mobilität und Verkehrsplanung (Übersicht in Anlage 3) beschließt der Gemeinderat:</i> a) <i>Die Umsetzung der in Anlage 1 genannten Maßnahmen des „Teilkonzepts klimafreundliche Mobilität“ und die Bereitstellung der entsprechenden Mittel</i> b) <i>Die Gründung der „AG Mobilität“ mit in Anlage 2 dargestellter Besetzung und Arbeitsweise</i> c) <i>Die ausnahmsweise unterjährige Genehmigung der nachfolgend abgebildeten zusätzlichen Stellenanteile ab dem 01.03.2018 im Vorgriff auf den Stellenplan 2019 im Amt für Stadtentwicklung und Städtebau sowie im Klimaschutzmanagement. Die Stellen werden formal im Stellenplanverfahren ergänzt.</i> <i>1. 0,85 Stellenanteile auf drei Jahre befristet für die Umsetzung des „Teilkonzepts klimafreundliche Mobilität“, davon</i> <i>a. 0,55 Stellenanteile in der Abteilung Bauleitplanung und Verkehr</i> <i>b. 0,3 Stellenanteile im Klimaschutzmanagement</i> <i>2. 0,25 Stellenanteile unbefristet in der Abteilung Bauleitplanung und Verkehr für die Organisation und Betreuung der AG Mobilität</i> <i>3. 0,75 Stellenanteile unbefristet in der Abteilung Bauleitplanung und Verkehr für die konzeptionelle Verkehrsplanung und die Begleitung überkommunaler Projekte</i> |
| 8. | Verschiedenes a) Mikروفon-Anlage § 19 | Stadträtin Seidenspinner merkt an, dass die Mikروفonanlage eine schlechte Qualität hat. Sie bittet um Prüfung. <u>Zuständigkeit:</u> I 10 – Fr. Borsik |

| | |
|---|--|
| <p>b) Betonvorleger in der Bahnhofstraße § 20</p> | <p>Stadträtin Seidenspinner berichtet über die Diskussion zu den Betonvorlegern in der Bahnhofstraße in der gestrigen Sitzung des Verwaltungs- und Kulturausschusses.</p> <p>Bürgermeisterin Kraayvanger antwortet, dass der Vorgang nochmals gesondert im Gremium vorgestellt werden soll.</p> |
| <p>c) Stellenantrag Bauamt § 21</p> | <p>Stadträtin Bauer erkundigt sich nach dem Ausschreibungszeitpunkt und Verfahren für die beantragten Stellen im Bauamt.</p> <p><u>Zuständigkeit:</u> I 101</p> |
| <p>d) Hohenstauffenstraße § 22</p> | <p>Stadtrat Kurtz möchte wissen, wann der Vorgang ins Gremium kommen wird.</p> <p>Bürgermeisterin Kraayvanger berichtet, dass der städtebauliche Vertrag unterzeichnet wurde und man nun auf den Planungsstart wartet. Der Start des Bebauungsplanverfahrens ist für Frühjahr 2018 vorgesehen</p> <p>Stadträtin Bauer fragt ob man auf den bestehenden Bebauungsplan bauen wird oder ein neuer erstellt werden muss.</p> <p>Bürgermeisterin Kraayvanger antwortet, dass ein neuer Bebauungsplan beschlossen werden muss.</p> |